

Sportjugend  
Im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.



Kreisjugendtag der Sportjugend im HSK  
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.  
am Mittwoch, dem 11. März 2026, 18:00 Uhr,  
großer Bürgersaal Bestwig  
Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

#### Zu TOP 5.0: Genehmigung zur Änderung der Jugendordnung

Die Sportjugend im HSK möchte zum Kreisjugendtag am 11.03.2026 die Genehmigung ihrer Mitglieder zu den folgenden Änderungen in ihrer Jugendordnung einholen. Lt. § 19 Abs. 3 der Satzung sind diese Änderungen vor dem Inkrafttreten von der Mitgliederversammlung des KreisSportbundes HSK e.V. zu bestätigen.

Aktuelle Jugendordnung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>Jugendordnung der Sportjugend HSK im KreisSportBund HSK e.V. beschlossen vom Kreis-Jugendtag am 28.09.2022 geändert am 18.03.2024</p>	<p>- Änderungen/Ergänzung <u>kursiv und unterstrichen</u> - Streichungen durchgestrichen</p>	<p>Jugendordnung der Sportjugend HSK im KreisSportBund HSK e.V. beschlossen vom Kreis-Jugendtag am 11.03.2026 , zuletzt geändert am 18.03.2024</p>

Sportjugend  
Im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.

<b>Präambel</b>  bisher keine	<p>Die Sportjugend HSK erkennt in der Bewegungsförderung, der Selbstbestimmung und Teilhabe sowie in der Stärkung des Kinderschutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre vorrangigen Aufgaben.</p> <p>Auf Grundlage dieser Zielsetzung entwickelt sie ihre strategische und inhaltliche Ausrichtung. Um sportliche Werte wie Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung zu fördern, stehen dabei die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund.</p>	Implementierung einer Präambel
<b>§ 5 (5)</b>  Die Vertretung der Mitglieder sollen möglichst weibliche und männliche Vertreter im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen ihres Vereines (i.d.R. Jugendsprecher) entsenden. Der Kreis-Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.	<p>Die Vertretung der Mitglieder soll möglichst <del>weibliche und männliche Vertreter im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen ihres Vereines</del> durch die Entsendung ihrer Jugendsprecher*in, Jugendwart*in oder Mitglieder des Jugendvorstandes bzw. J-Teams erfolgen.</p> <p>Der Kreis-Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.</p>	Die Priorität der Vertretung der Mitglieder soll auf die Tätigkeit bzw. die Position im Sportverein abzielen, nicht auf das Geschlecht!

**Sportjugend**  
**Im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.**

<p><b>§ 5 (4)</b></p> <p>Jeder in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Sportverein des KreisSportBundes HSK hat eine Stimme. Hat ein Mitglied nach § 7 der Satzung des KreisSportBundes HSK e.V. mehr als 250 Kinder und Jugendliche, die noch nicht 27 Jahre alt sind (nach der letzten Auswertung der Jahresserhebung des Landessportbundes e.V.), so steht ihm für je weitere 250 Mitglieder eine weitere Stimme zu.</p>	<p>Weist ein Mitgliedsverein nach § 7 der Satzung des KSB HSK mehr als 250 Mitglieder auf, die unter 27 Jahre alt sind, (nach der letzten Auswertung der Jahresserhebung des Landessportbundes e.V.), so steht ihm für je weitere 250 Mitglieder eine weitere Stimme zu.</p>	<p>Eindeutigkeit/ Klarheit/ Berücksichtigung junger Erwachsener</p>
<p><b>§ 6 (2)</b></p> <p>Die Zusammensetzung des Kreis-Jugendvorstandes soll gewährleisten, dass die Mitglieder dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht angehören.</p>	<p>Die Zusammensetzung des Kreis-Jugendvorstandes ist grundsätzlich paritätisch (weiblich/ männlich gleichverteilt) zu besetzen. Bei einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern soll das unterrepräsentierte Geschlecht bei der nächsten Nachbesetzung vorrangig berücksichtigt werden. Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen (divers/nicht-binär), werden bei der Berechnung der Parität so berücksichtigt, dass die Zielsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter gewahrt bleibt.</p>	<p>Berücksichtigung der Diversität und des PersonenStandgesetzes von 2018, welches neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ sowie den Verzicht auf eine Angabe ermöglicht. Diese Regelung anerkennt inter- und transgeschlechtliche Identitäten.</p>

**Kommentiert [AE1]:** Weist ein Mitgliedsverein nach § 7 der Satzung des KSB HSK mehr als 250 Mitglieder auf, die unter 27 Jahre alt sind, .....